

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Forstliche Förderung in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU), eingegangen am 03.07.2025 - Drs. 19/7687,
an die Staatskanzlei übersandt am 08.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 30.07.2025.

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der private Waldbesitz in Niedersachsen ist laut offiziellen Statistiken überwiegend kleinteilig strukturiert. Für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und den klimaresilienten Waldumbau sind die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer nach Einschätzung von Experten auf staatliche Unterstützungsmaßnahmen angewiesen.

1. Welche Maßnahmen zur Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und ihrer Zusammenschüsse werden aktuell in Niedersachsen gegebenenfalls angeboten, und in welcher Höhe stehen jährlich finanzielle Mittel für die einzelnen Maßnahmen zur Verfügung?

Geförderte Maßnahmen sind: Strukturdatenerfassung, Waldumbau, Nachbesserung Waldumbau, Kulturpflege Waldumbau, Jungbestandspflege, Bodenschutzkalkung, Wegeausbau, Wegegrundinstandsetzung, Holzmobilisierung (FWZ), Professionalisierung (FWZ), Forstfachliche Betreuung (FWZ), Erstaufforstung, Nachbesserungen Erstaufforstung, Kulturpflege Erstaufforstung, Waldschutz, Wiederaufforstung, Nachbesserung Wiederaufforstung.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel lassen sich basierend auf der Mittelherkunft in drei Bereiche einteilen. Die aufgeführten Beträge stellen die (je Bedarf und/oder Verfügbarkeit) tatsächlich zugewiesenen Mittel für die Maßnahmen dar:

- Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK): In den letzten Jahren beliefen sich die zur Verfügung stehenden Mittel auf 30,0 Millionen Euro (2020), 23,9 Millionen Euro (2021), 34,4 Millionen Euro (2022), 33,3 Millionen Euro (2023), 16,6 Millionen Euro (2024). Für 2025 wurde bisher bedarfsgerecht ein Betrag in Höhe von 9,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für alle Maßnahmen eingesetzt werden mit Ausnahme jener, die seit 2024 auf Grundlage des KTF finanziert werden und der „Forstfachlichen Betreuung“.
- Klima- und Transformationsfonds (KTF): Hieraus werden seit 2024 die Maßnahmen Waldumbau inklusive Nachbesserung und Kulturpflege sowie Wiederaufforstung finanziert. Die Bereitstellung erfolgt hierfür zweckgebunden und über die GAK. Es standen 2024 10,0 Millionen Euro und 2025 15,8 Millionen Euro zur Verfügung.
- Reine Landesmittel: Ausschließlich der Fördertatbestand der „Forstfachlichen Betreuung“ wird hieraus finanziert. Die Mittel beliefen sich seit 2020 jährlich auf 0,9 Millionen Euro (Ausnahme 2022: 0,8 Millionen Euro).

2. Aus welchen Mitteln (Europäische Union, Bund, Land) werden diese Fördermaßnahmen etwaig finanziert (bitte Angabe in Prozent für die einzelnen Fördermaßnahmen)?

- Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK): 60 % Bund / 40 % Land,
- Klima- und Transformationsfonds (KTF): über GAK; ebenfalls 60 % Bund / 40 % Land,
- reine Landesmittel.

3. Wie wirkt sich die vorläufige Haushaltsführung im Bund aktuell auf den Umfang und die Finanzierung der forstlichen Fördermaßnahmen aus? Ist zu erwarten, dass eine Förderung einzelner Maßnahmen im Jahr 2025 nicht mehr oder nur in vermindertem Umfang möglich sein wird?

Durch die vorläufige Haushaltsführung des Bundes entstehen aktuell keine negativen Auswirkungen auf den Umfang oder die Finanzierung der forstlichen Fördermaßnahmen. Insbesondere im Bereich des Waldumbaus, welcher sich aus dem KTF finanziert, wurden trotz der vorläufigen Haushaltsführung frühzeitig im Jahr alle zugesagten Mittel bereitgestellt. Eine Förderung einzelner Maßnahmen ist zu diesem Zeitpunkt im Jahr nicht mehr zu erwarten, da ein Großteil der im Haushaltsjahr abzurechnenden Anträge in der ersten Jahreshälfte gestellt worden ist und weitere Maßnahmen in diesem Haushaltsjahr nur noch schwer umsetzbar wären.

Für Maßnahmen des Waldumbaus und gegebenenfalls der Wiederaufforstung (Maßnahmen zur Kulturbegründung) ist die ausreichende Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) zulasten 2026 von wesentlicher Bedeutung, da Planung, Ausführung und Abrechnung der Maßnahmen in der forstlichen Praxis in aller Regel über die Jahreswende hinaus geschehen. Auch hier wurden uns Anfang Juli bereits umfangreiche VE zugewiesen, sodass auch hier durch die vorläufige Haushaltsführung des Bundes keine größeren Auswirkungen auf den Umfang der Förderung zu erwarten sind.

4. Nach Angaben des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz¹ musste die direkte Förderung im Bereich forstlicher Beratung und Betreuung aus vergabe-, wettbewerbs- und beihilferechtlichen Gründen umgestellt werden. Wie erfolgte die Förderung in diesem Bereich in der Vergangenheit, und wie sieht die aktuelle Lösung aus?

Eine Umstellung im Bereich der „Beratung und Betreuung“ hat in Niedersachsen noch nicht stattgefunden. Derzeit werden der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) und den Niedersächsischen Landesforsten (NLF) Mittel für die Beratung des Nichtstaatswaldes bereitgestellt.

Die bisherige Aufgabenwahrnehmung der Beratung durch die LWK und der NLF erfolgte und erfolgt auf Grundlage des § 17 NWaldLG.

Aktuell wird ein neues System erarbeitet, welches die Abgrenzung zwischen forstfachlicher Beratung und Beförderungsdienstleistungen abbildet.

¹ Vgl. <https://www.ml.niedersachsen.de/forstfoerderportal/forstfoerderportal-direkte-betreuungsforderung-in-niedersachsen-203292.html>.

5. Wie hat sich die Inanspruchnahme der Maßnahmen zur Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und ihrer Zusammenschüsse in den vergangenen fünf Jahren in Niedersachsen entwickelt (bitte jahresweise Angaben für die einzelnen Fördermaßnahmen)?

Maßnahmen (ausgezählte Förderanträge)	2020	2021	2022	2023	2024
	Anträge	Anträge	Anträge	Anträge	Anträge
GAK Naturnahe Waldbewirtschaftung					
Strukturdatenerfassung	9	3	4	8	10
Waldumbau	194	177	117	354	481
Nachbesserungen Waldumbau	In Waldumbau enthalten				58
Kulturpflege Waldumbau	0	0	116	145	203
Jungbestandspflege	27	26	49	110	63
Waldkalkung	9	3	12	6	7
GAK Forstwirtschaftliche Infrastruktur					
Wegeausbau	8	5	14	40	20
Wegegrundinstandsetzung	7	17	23	57	54
GAK Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse					
Holzmobilisierung	9	25	25	25	25
Professionalisierung	0	0	0	0	1
Forstfachliche Betreuung	85	85	84	84	83
GAK Erstaufforstung					
Erstaufforstung	2	4	7	6	3
Nachbesserungen Erstaufforstung	15	15	27	37	1
Kulturpflege Erstaufforstung	0	4	8	6	6
GAK Extremwetter					
Waldschutz	In Wiederaufforstung enthalten				
Wiederaufforstung	245	727	1.537	562	10
Nachbesserung Wiederaufforstung	In Wiederaufforstung enthalten				

6. Bei Aufforstungen haben Waldbesitzerinnen und -besitzer, die eine Förderung in Anspruch nehmen wollen, Einschränkungen hinsichtlich der Baumartenwahl zu beachten.² Haben sich diese Einschränkungen aus forstfachlicher Sicht bewährt, und wie haben sie sich gegebenenfalls auf die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen ausgewirkt?

Eine Lenkung durch die Vorgabe von Baumarten und deren Anteile innerhalb der geförderten Kulturfläche - in Abhängigkeit der Standortbedingungen - ist bei der Förderung von Aufforstungen bei Inanspruchnahme von GAK-Mitteln durch den GAK-Rahmenplan zwingend vorgegeben. Diese Vorgaben haben sich grundsätzlich forstfachlich bewährt, um standortgerechte und klimaresiliente Mischbestände, welche die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes berücksichtigen, zu begründen. Da diese Vorgaben jedoch keine betrieblichen Einzelsituationen berücksichtigen können, gibt es zur eingeschränkten Auswahl der Baumarten, dem einzuhaltenden Laubbaumanteil sowie den Beschränkungen bezüglich nicht heimischer Baumarten vereinzelt auch Kritikpunkte von potenziellen Fördermittelnehmern. Inwieweit aus diesen Gründen auf eine Förderung verzichtet wird, kann dabei jedoch nicht erfasst werden.

² Vgl. https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/34293_Forstliche_Foerderung_in_Niedersachsen.